

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 17 – 13. Juli 2010

Erstellung der Jahresabschlüsse durch Unternehmen welche gemäß dem Buchhaltungsgesetz Nr. 82/1991 ein im Vergleich zum Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr gewählt haben

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 461 / 06.07.2010 wurde die Verordnung Nr. 1878/22.06.2010 (nachfolgend die „Verordnung“ genannt) über die Erstellung der Jahresabschlüsse durch Unternehmen, welche gemäß Art. 27 des Buchhaltungsgesetzes Nr. 82/1991 ein im Vergleich zum Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr gewählt haben, veröffentlicht.

Die Verordnung betrifft die rumänischen Zweigniederlassungen ausländischer juristischer Personen, die Tochtergesellschaften ausländischer Muttergesellschaften oder die Enkelgesellschaften einer ausländischen Muttergesellschaft (nachfolgend „Unternehmen“ genannt), welche ein im Vergleich zum Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr gewählt haben.

Die wichtigsten Vorschriften der Verordnung sind:

- ▶ Verpflichtungen der o.e. Unternehmen: Erstellung und Einreichung der Jahresabschlüsse sowie schriftliche Information der zuständigen Behörde beim Finanzministeriums in Bezug auf das abweichende Geschäftsjahr.
- ▶ Kriterien zur Festlegung der „Größenklassen“:
 - Gesamtaktiva: EUR 3.650.000;
 - Nettoumsatz: EUR 7.300.000;
 - Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl während eines Geschäftsjahres: 50
- ▶ Auswirkung der „Größenklassen“ hinsichtlich der Einreichung und des Umfangs der Jahresabschlüsse (dreiteilig oder fünfteilig).
- ▶ Festlegung der Formulare für Bilanzen, verkürzte Bilanzen sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung.
- ▶ Einreichungsverfahren für Jahresabschlüsse neu gegründeter Unternehmen.

Die Verordnung Nr. 1878 trat am **6. Juli 2010** in Kraft.

Hinweis: auch wenn die o.e. Unternehmen in ihrer Buchhaltung ein abweichendes Geschäftsjahr abbilden, ist ihnen nicht gestattet, die landesrechtlichen Steuererklärungen für eine andere Periode als das in Rumänien geltende Fiskaljahr (1. Januar – 31. Dezember) zu erstellen und einzureichen.

Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktpersonen:

Jean-Pierre VIGROUX - Managing Partner

Hubertus EICHLER - Partner, German & Austrian Desk

Gabriel SINCUCU - Partner, Head of Tax & Outsourcing Services

KONTAKT

Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezarescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com